



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Entscheidung des Europäischen Patentamtes zum Milchkuhpatent – Keine Patentierung von Pflanzen und Tieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die Entscheidung des Europäischen Patentamtes in München gegen den Sammeleinspruch von mehreren Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden gegen ein bereits seit 2007 erteiltes Patent auf gentechnisch veränderte Milchkühe.
2. Der Landtag bekräftigt seine Haltung, dass es keine Patente auf Pflanzen und Tiere geben darf.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Bundesratsinitiative vom März 2009 zur Verschärfung des Biopatentrechts endlich weiter zu verfolgen und diese im Bundesrat wieder aufzurufen.

Begründung:

Der Landtag bekräftigt mit diesem Beschluss, dass er Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung, sowie Patente auf gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen entschieden ablehnt. Durch die Vergabe von Patenten auf Pflanzen und Tiere besteht die Gefahr, dass die marktbeherrschende Stellung großer Saatgutkonzerne und Tierzüchter weiter ausgebaut wird und dies zu Lasten der mittelständischen Saatguthersteller, des Tierzuchtsektors und der Landwirtschaft geht.

Es wird zudem gefordert, dass keine Patente auf herkömmliche und biologische Verfahren zur Züchtung, die auf Kreuzung oder Selektion basieren, erteilt werden dürfen, selbst dann, wenn dabei einzelne technische Elemente verwendet werden. Ebenso sollen keine Patente auf einzelne pflanzliche und tierische Gensequenzen oder einzelne Gene erteilt werden dürfen. Würden Patente auf einzelne Gene oder Gensequenzen erteilt, so könnte ein Patentschutz auch auf solche Pflanzen und Tiere erhoben werden, die diese Gene natürlicherweise enthalten oder in die diese Gene eingebaut werden.

Mit der Entscheidung des Europäischen Patentamtes zum Milchkuhpatent wird ein Patent auf Nutztiere bestätigt. Das Amt hat damit die Argumente der Einspruch erhebenden Verbände ignoriert, wonach die Tiere aufgrund der gentechnischen Veränderung, die zum Beispiel eine extrem hohe Milchleistung hervorruft, großem Leid ausgesetzt sind.

Diese Entscheidung des Europäischen Patentamtes sowie das im Juli 2010 anstehende Grundsatzurteil zur Patentierung von Genen eines konventionell gezüchteten Brokkolis machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf für die Verschärfung der EU-Biopatentrichtlinie besteht.

In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass die Landesregierung vollmundig die Durchsetzung von Initiativen ankündigt, aber in ihrem Handeln inkonsequent ist, weil sie ihre Bundesratsinitiative zur Verbesserung und Konkretisierung der EU-Biopatentrichtlinie von März 2009 nicht mehr weiter verfolgt hat. Die Landesregierung muss ihre Initiative im Bundesrat erneut aufzurufen und zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Damit würde die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Verschärfung des EU-Biopatentrechts einzusetzen, so wie es auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene versprochen wurde. Darin sprechen sich die Regierungsparteien ausdrücklich gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus.

Wiesbaden, den 16. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir